



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

+43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521

gemeinde@nauders.tirol.gv.at

www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2026
Betreff: 3. Gemeinderatssitzung 2026
Nauders, 16.03.2026

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 16.03.2026 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:20 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520
GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360
GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72
GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369

Entschuldigt:

GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
---------------	-----------------

Ersatzmitglieder:

BLAAS Norbert	Nauders Nr. 142
---------------	-----------------

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Munt – Treuthardt Grstnr 3678/4
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Munt – Treuthardt für Grstnr 3678/4
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Raiba – Grstnr .82/3 und 126
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde Nauders für das Jahr 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeindeguts-agrargemeinschaft Nauders für das Jahr 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Gemeindeguts-agrargemeinschaft Nauders für das Jahr 2026
7. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie zur Vergabe von Grundstücken des Landeskulturfonds im Baulandumlegungsgebiet Sandbichl
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche aus Grundstück .374 in das Öffentliche Gut GSt 3782 gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Standortmietvertrag TILA019 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH
11. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung:
 - a) Musikkapelle Nauders – Antrag auf Auszahlung Mittel HP
 - b) Modellclub Nauders - Antrag auf Auszahlung Mittel HP
 - c) Information Point - Antrag auf Auszahlung Mittel HP
 - d) Theaterverein Nauders - Antrag auf Auszahlung Mittel HP
 - e) MS Pfunds – Antrag Unterstützung Wienwoche
 - f) Braunviehzuchtverein Pfunds – Antrag Unterstützung Jubiläumsausstellung
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Munt – Treuthardt Grstnr 3678/4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 16.03.2026, Zahl 615-2026-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **3678/4 KG 84108 Nauders I**

rund 1 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) **W-4**

sowie

rund 670 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) **W-4**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Munt – Treuthardt Grstnr 3678/4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.02.2026, Zahl NA-2821-BP-MT, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Raiba – Grstnr. .82/3 und 126

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.03.2026, Zahl NA-4566-BEBP-TB, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde Nauders für das Jahr 2025

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nauders für das Jahr 2025 wurde gemäß § 108 Abs. 5 Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Zeit vom 02.03.2026 bis 16.03.2026 im Gemeindeamt Nauders zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Während der gesetzlichen Auflagefrist hat kein Gemeindebewohner Einsicht in die Jahresrechnung genommen.

Der Bürgermeister ersucht die Finanzverwalterin Elisabeth Habicher die Jahresrechnung 2025 vorzutragen.

Ergebnishaushalt gem. VRV:

	RA 2025
Summe Erträge (21)	7.134.080,97 €
Summe Aufwendungen (22)	6.735.398,96 €
Saldo Nettoergebnis (SA0)	398.682,01 €
Summe Haushaltsrücklagen	-18.932,39 €
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00)	379.749,62 €

Finanzierungshaushalt gem. VRV:

	RA 2025
Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	6.850.450,55 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	5.495.261,82 €
Saldo Nettoergebnis (SA1)	1.355.188,73 €
Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	174.661,23 €
Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	486.399,90 €
Geldfluss investive Gebarung (SA2)	-311.738,67 €
Nettofinanzierungssaldo (SA3)	1.043.450,06 €
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (35)	0,00 €
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (36)	514.420,56 €

Geldfluss Finanzierungstätigkeit (SA4)	-514.420,56 €
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (SA5)	529.029,50 €

Nachweis der liquiden Mittel:

Bezeichnung	2025	2024	2023
Barkassa	705,48 €	1.136,32 €	1.244,96 €
Bar	705,48 €	1.136,32 €	1.244,96 €
Raiba S-F-R-N eGen (620047)	1.256.608,46 €	888.197,45 €	2.109.770,61 €
Raiba S-F-R-N eGen (627059)	-1,66 €	15,88 €	14,41 €
Sparkasse Nauders	598.267,53 €	930.806,27 €	765.247,38 €
Volksbank Pfunds	157.585,70 €	144.072,50 €	130.971,00 €
Bankkonto	2.012.460,03 €	1.963.092,10 €	3.006.003,40 €
Raiba S-F-R-N eGen (Sparkonto)	2.559.596,51 €	2.021.698,63 €	0,00 €
Spareinlage	2.559.596,51 €	2.021.698,63 €	0,00 €
Geldbestandsverlagerung	3.500,00 €	3.000,00 €	0,00 €
Umbuchung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verrechnung	3.500,00 €	3.000,00 €	0,00 €
Sonderrücklage Festung	95.717,64 €	94.159,64 €	91.918,94 €
Sonderrücklage Radweg Via Claudia	338.614,56 €	333.102,27 €	325.176,10 €
Sonderrücklage Wasserversorgung	318.874,21 €	313.683,27 €	306.219,18 €
Sonderrücklage KW Stillebach	106.919,57 €	105.179,03 €	102.676,29 €
Sonderrücklage Rotes Kreuz	7.407,40 €	7.286,82 €	7.113,44 €
Sonderrücklage Bergrettungsauto	8.627,59 €	8.487,14 €	8.285,19 €
Sonderrücklage Feuerwehrleiter LFF	112.193,68 €	110.367,28 €	107.741,10 €
Betriebsmittelrücklage	151.068,03 €	149.082,98 €	146.252,38 €
Sonderrücklage Sportgebäude FC	52.703,99 €	51.846,03 €	50.612,36 €
Zahlungsmittelreserve	1.192.126,67 €	1.173.194,28 €	1.145.994,98 €
Gesamtsumme	5.768.388,69 €	5.162.121,33 €	4.153.243,34 €

Vermögenshaushalt gem. VRV:

AKTIVA zum 31.12.2025		PASSIVA zum 31.12.2025	
Langfristiges Vermögen	43.869.821,25 €	Nettovermögen	40.922.547,73 €
Immaterielles Vermögen	0,00 €	Saldo der EB	34.964.964,73 €
Sachanlagen	39.104.563,62 €	Kumuliertes Nettoergebnis	4.185.597,97 €
Aktive Finanzinstrumente	0,00 €	Haushaltsrücklagen	1.192.126,67 €
Beteiligungen	4.374.343,69 €	Neubewertungsrücklage	579.858,36 €
Langfristige Forderungen	390.913,94 €	Fremdwährungsrücklage	0,00 €
Kurzfristiges Vermögen	6.001.821,88 €	Investitionszuschüsse	3.187.929,42 €
Kurzfristige Forderungen	233.431,53 €	Langfristige Fremdmittel	5.604.736,84 €
Vorräte	0,00 €	Langfristige Finanzschulden	5.149.846,92 €
Liquide Mittel	5.768.390,35 €	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00 €
Aktive Finanzinstrumente	0,00 €	Langfristige Rückstellungen	454.889,92 €
Aktive RE-Abgrenzung	0,00 €	Kurzfristige Fremdmittel	156.429,14 €
		Kurzfristige Finanzschulden	0,00 €
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	68.632,15 €
		Kurzfristige Rückstellungen	87.795,33 €
		Passive RE-Abgrenzung	0,00 €
Summe Aktiva	49.871.643,13 €	Summe Passiva	49.871.643,13 €

Schuldenstand per 01. 01. 2025	5.664.267,48
Darlehensaufnahmen	0,00
Schuldentilgung	514.420,56
Schuldenstand per 31. 12. 2025	5.149.846,92

Der Bürgermeister ersucht Herrn Mag. Schmid Alfred (Obmann des Überprüfungsausschusses) um seine Ausführungen.

Am 02.03.2026 wurde die Jahresrechnung 2025 überprüft. Die Überprüfung der Belege und Rechnungen ergab Übereinstimmung mit dem Kassabuch. Es wird der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und der Finanzverwalterin die Entlastung auszusprechen. Mag. Schmid Alfred bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die professionelle Arbeit und Zusammenarbeit.

Zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2025 übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Auch dieser bedankt sich bei der Finanzverwalterin.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2025 mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** in offener Abstimmung.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders für das Jahr 2025

Der Bürgermeister ersucht den Finanzverwalter der Agrargemeinschaft die Jahresrechnung 2025 vorzutragen.

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT NAUDERS			
JAHRESRECHNUNG 2025 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)			
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2024	
Nr.	ERFOLGSKONTEN	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		399.274,67
41	Jagd, Fischerei		77.704,76
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		64.492,57
43	Zinserträge		8.013,18
44	Grundverkauf		
45	Beihilfen, Förderungen		143.049,84
46	Schotterabbau, Steinbruch		
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		3.445,62
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	402.038,86	
51	Jagd, Fischerei	9.487,86	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten		
53	Bankzinsen, Bankspesen	2.423,63	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	4.751,68	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	10.538,03	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	5.283,76	
57	Versicherungen	11.326,53	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	6.230,91	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	34.910,15	

60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	1.686,10	
61	Bewirtschaftungsabteilung (§ 36i TFLG 1996)		
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)		
63	Spenden/Mitgliedsbeiträge (Viehschadenvergütungsverein, etc.)	4.788,40	
64			
Summen Einnahmen/Ausgaben		493.465,91	695.980,64
GEWINN			202.514,73

Der Bürgermeister ersucht Herrn Mag. Schmid Alfred (Obmann des Überprüfungsausschusses und 1. Rechnungsprüfer) um seine Ausführungen.

Am 09.03.2026 wurde die Jahresrechnung 2025 überprüft. Die Überprüfung der Belege und Rechnungen ergab Übereinstimmung mit dem Kassabuch. Es wird der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung auszusprechen. Mag. Schmid Alfred bedankt sich beim Finanzverwalter für die professionelle Arbeit und Zusammenarbeit.

Zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2025 übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Auch dieser bedankt sich beim Finanzverwalter.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2025 mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** in offener Abstimmung.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders für das Jahr 2026

Der Bürgermeister ersucht den Kassier der Agrargemeinschaft, Herrn Klapeer Martin, den Haushaltsplan, der in Zusammenarbeit mit der Bezirksforstinspektion erstellt wurde, dem Gemeinderat vorzutragen.

Haushaltsplan 2026 Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders

Kto.Nr	Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
11	Verwaltung	42.500,00 €	
12	Verwaltung Personalaufwand	1.000,00 €	
13	Aufforstung, Pflege	100.000,00 €	
14	Wegbauten und Wegerhaltung	100.000,00 €	
15	Holzschlägerungen	319.000,00 €	
16	Gebäude	0,00 €	
17	Maschinen und maschinelle Anlagen	40.000,00 €	
18	Dienstbarkeiten, Pacht, Nebennutz.	0,00 €	
19	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	40.000,00 €	
20	Gemeinschaftsgaragen	1.000,00 €	
21	Versicherungen	12.000,00 €	
22	Bankzinsen, Bankspesen	2.500,00 €	
23	Spenden	4.000,00 €	

26	Grundkauf	0,00 €	
27	Wildsichere Zäune	7.000,00 €	
28	Abbau alter funktionsunfähiger Wildzäune	14.000,00 €	
29	Rotwildfütterungen	0,00 €	
31	Verkaufserlöse aus Wald und Alpe		500.000,00 €
32	Stockgeld, Graspeld, Beiträge der Mitglieder		2.000,00 €
33	Beihilfen, Förderungen		80.000,00 €
34	Miete, Pacht, Dienstbarkeiten und Baurecht		30.000,00 €
35	Jagd, Fischerei		60.000,00 €
36	Gemeinschaftsgaragen		0,00 €
37	Zinserträge		4.000,00 €
38	Verschiedenes		1.000,00 €
39	Traktorvermietung / Baggervermietung		6.000,00 €
	Summe	683.000,00 €	683.000,00 €

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders für das Jahr 2026 mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie zur Vergabe von Grundstücken des Landeskulturfonds im Baulandumlegungsgebiet Sandbichl

Im Baulandumlegungsgebiet Sandbichl verfügt der Landeskulturfonds über 14 Grundstücke, die für eine Bebauung geeignet sind. Diese Grundstücke sollen an geeignete Personen weitergegeben werden. Dazu wurde eine entsprechende Richtlinie über die Vergabe ausgearbeitet.

Dem Gemeinderat wird die durch RA Dr. Johannes Klausner ausgearbeitete Vergaberichtlinie vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die wesentlichen Punkte der Richtlinie lauten (auszugsweise):

- Vergabe nur an eigenberechtigte natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wenn die Absicht besteht, ein Eigenheim für den Eigenbedarf zu errichten und als Hauptwohnsitz zu verwenden.
- Bewerber müssen österreichische Staatsbürger oder EU- bzw. EWR-Bürger bzw. Schweizer sein.
- Vergabe wird lediglich dann gewährt, wenn Bewerber nicht selbst Eigentümer eines bebauten oder unbebauten Grundstückes in der Gemeinde Nauders sind und auch ihre Eltern nicht Eigentümer eines unbebauten Grundstückes sind.
- Vergabe eines Grundstückes darf nur zur Errichtung eines Eigenheimes zur Befriedigung des eigenen Wohnbedarfes und Begründung des Hauptwohnsitzes gewährt werden.
- Rasche widmungsgemäße Nutzung.
- Vergabe erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Nauders.

Der Gemeinderat stimmt der Richtlinie der Vergabe sowie der Verpflichtungserklärung über die Vergabe mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu.

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen

Die Nauderer Bergbahnen AG ist aufgrund ihres touristischen Angebotes ständig mit Campern konfrontiert. Nunmehr möchte man der Nachfrage ein entsprechendes Angebot bieten, damit auch den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann. Ein Teil der Parkfläche soll entsprechend für Camper eingerichtet werden. Es ist auch geplant, eine entsprechende Widmung dafür zu erwirken. Zur Überbrückung wurde der Antrag auf Erlassung einer Verordnung eingebracht, die eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen regelt.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Erlassung nachstehender Verordnung:

5. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nauders vom 16. März 2026 über eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen

Aufgrund des § 3 Abs. 6 des Tiroler Campinggesetzes, LGBL. Nr. 37/2001, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 76/2024, wird verordnet:

§ 1

Zum Zwecke des Kampierens darf auf ausgewiesenen Bereichen der Grundstücke Nr. 2504/1 und 2528 Grundbuch 84108 Nauders I in der Zeit vom 1. Mai 2026 bis 31. Dezember 2027 kampiert werden.

Die Aufenthaltsdauer je mobiler Unterkunft darf nicht mehr als 14 Nächte betragen.

§ 2

- (1) Es darf nur auf Standplätzen kampiert werden.
- (2) Feuerpolizeiliche Vorkehrungen (nach Rücksprache mit der Feuerwehr bzw. der Landesstelle für Brandverhütung)
- (3) Das Betreiben von Grill- und Lagerfeuern ist verboten.
- (4) Die Nachtruhe ist ab 22:00 Uhr einzuhalten
- (5) Der Abstellplatz muss in einer den Erfordernissen der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Abfallwirtschaft und der Energieversorgung entsprechenden Weise mit WC- und Sanitäreinrichtungen, Müllbehältern sowie einer ausreichenden Beleuchtung ausgestattet sein.
- (6) Gegenüber angrenzenden Grundstücken sind geeignete Einfriedungen bzw. Absicherungsmaßnahmen vorzusehen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Helmut Spöttl

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche aus Grundstück .374 in das Öffentliche Gut GSt 3782 gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Im Bereich des Baulandumlegungsgebietes Sandbichl gilt es die verkehrstechnische Erschließung von der Bundesstraße bis zum Umlegungsgebiet rechtlich kenntlich zu machen. Die Herstellung ist im Zuge der Baulandumlegung erfolgt.

Eine entsprechende Vermessung wurde durch die Büro Kofler ZT GmbH durchgeführt. Die Darstellung erfolgt im Vermessungsplan mit der GZ 10822 vom 26.02.2026 (vermessen am 09.02.2026). Folgende Veränderungen sollen nunmehr nach den Bestimmungen gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Die Teilfläche 1 mit einem Flächenausmaß von 158 m² aus Grundstück .374, KG 84108 Nauders I wird dem Öffentlichen Gut Grundstück 3782, KG 84108 Nauders I zugeschrieben. Aufgrund dieser Teilung entsteht eine weitere Teilfläche 2 mit einem Flächenausmaß von 218 m². Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

EZ	Grundstück	Name	Stand vor Verm.	Stand n. Verm.
36	.374	Gemeinde Nauders	1.853 m ²	1.477 m ²
	3785	Gemeinde Nauders	0 m ²	218 m ²
361	3782	Öffentliches Gut	2.058 m ²	2.216 m ²

Die Teilfläche 1, welche dem Öffentlichen Gut 3782 zuwächst, wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Inkamerierung).

Der Gemeinderat beschließt die Veränderungen gemäß o. a. Vermessungsurkunde sowie die Inkamerierung der Teilfläche 1 mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Standortmietvertrag TILA019 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH

Es soll ein Nachtrag zum Standortmietvertrag TILA019 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH zwischen Agrargemeinschaft Nauders (Vermieterin) und Towers Infra Austria GmbH abgeschlossen werden.

Für den auf Grundstück 3177/1 in EZ 127 bestehenden Mast soll nunmehr wiederum vereinbart werden, dass eine Kündigung frühestens nach Ablauf des 20. Jahres nach beidseitiger Unterfertigung dieses Nachtrages erfolgen kann.

Für die Einräumung gebührt ein einmaliges Entgelt in Höhe von EUR 3.000,00 zzgl. der gesetzlichen USt.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Nachtrages mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 11: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung:

- a) Musikkapelle Nauders – Antrag auf Auszahlung Mittel HP
- b) Modellclub Nauders - Antrag auf Auszahlung Mittel HP
- c) Information Point - Antrag auf Auszahlung Mittel HP
- d) Theaterverein Nauders - Antrag auf Auszahlung Mittel HP
- e) MS Pfunds – Antrag Unterstützung Wienwoche
- f) Braunviehzuchtverein Pfunds – Antrag Unterstützung Jubiläumsausstellung

Es ergehen folgende Vorschläge:

Auszahlung der im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Mittel für die Musikkapelle Nauders in Höhe von EUR 15.000,00.

Auszahlung der im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Mittel für den Modellclub Nauders in Höhe von EUR 700,00.

Auszahlung der im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Mittel für den Information point in Höhe von EUR 2.500,00.

Auszahlung der im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Mittel für den Theaterverein Nauders in Höhe von EUR 1.000,00

Unterstützung der Mittelschule Pfunds mit EUR 40,00 pro Schüler – somit EUR 760,00 (19 Schüler)

Unterstützung Braunviehzuchtverein Pfunds anlässlich der Jubiläumsausstellung „80 Jahre Braunviehzuchtverein Pfunds“ & Talausstellung mit einem Betrag in Höhe von EUR 400,00.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlungen mit **13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Ziehung der Gewinnerin bzw. des Gewinners aus dem Rätsel der Gemeindezeitung vom Dezember 2025 noch ausständig ist. Aus den eingelangten Antworten wird Herr Simon Klapeer als Gewinner gezogen. Die Gemeinde gratuliert recht herzlich.

Angeschlagen am: 17.03.2026

Abzunehmen am: 01.04.2026

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Helmut Spöttl